

Oberstufenschulgemeinde Obfelden-Ottenbach
Politische Gemeinde
Primarschulgemeinde
Reformierte Kirchgemeinde

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten fassten an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009 folgende Beschlüsse:

A. Oberstufenschulgemeinde Obfelden-Ottenbach

1. Genehmigung des Voranschlages 2010 und Festsetzung des Steuerfusses auf 23 %

B. Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Voranschlages 2010 und Festsetzung des Steuerfusses auf 54 %
2. Genehmigung des Anschlussvertrages zwischen der Politischen Gemeinde Obfelden und der Politischen Gemeinde Maschwanden über den Anschluss der Gemeinde Maschwanden an die Abwasserreinigungsanlage Obfelden
3. Genehmigung der Neufassung der Statuten des Spitalzweckverbandes
4. Genehmigung der Revision der Statuten des Sicherheitszweckverbandes Albis
5. Genehmigung der Bauabrechnung über den Umbau des Kabelnetzes im Betrage von Fr. 833'111.70
6. Genehmigung der Ergänzung der Bauordnung durch Art. 20 Abs. 3 und 4 bezüglich der Festlegung des Profils für Attikageschosse

C. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung des Voranschlages 2010 und Festsetzung des Steuersatzes auf 44 %
- 2a. Familienergänzende Betreuung (Tagesstrukturen) an der Primarschule Obfelden – Bewilligung eines Kredites von Fr. 188'700.00 (Bruttokosten) für die Tagesstrukturen
- 2b. Erlass einer Rabattverordnung zur familienergänzenden Betreuung
3. Bewilligung eines einmaligen Kredites von Fr. 120'000.00 für den Umbau der Hauswartwohnung im Schulhaus Chilefeld B für die Tagesstrukturen an der Primarschule Obfelden

D. Reformierte Kirchgemeinde

1. Genehmigung des Voranschlages 2010 und Festsetzung des Steuerfusses auf 12 %
2. Bewilligung eines Kredites von Fr. 29'000.00 für die Erneuerung der Glockensteuerung
3. Genehmigung der Bauabrechnung für die neue Pellets-Heizung im Kirchgemeindehaus
4. Genehmigung der Bauabrechnung für Renovationsarbeiten Räschstr. 10

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich, beim Bezirksrat, im Grund 15, 8910 Affoltern a.A.

- **innert 5 Tagen** Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (§ 151a Gemeindegesetz und § 147 Gesetz über die politischen Rechte);
- **innert 30 Tagen** Rekurs als Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Abs. 3 Gemeindegesetz; und
- **innert 30 Tagen** Beschwerde gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit)

und gegen den Beschluss Nr. 6 der Politischen Gemeinde bei der Baurekurskommission II des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich,

- **innert 30 Tagen** Rekurs

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Obfelden, 15. Dezember 2009

Die Gemeindevorsteherschaften